

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-148/2026
Zuständigkeit: Hauptamt
Sachbearbeitung: Tina Berres
Verfasser/in: Berres, Tina
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 05.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.07.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	beschließend

Betreff:

Bestimmung des Wahltages und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl der Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Wahltag für die Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin der Stadt Michelstadt wird auf den 4. April 2027 festgelegt; der Termin für eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird auf den 25. April 2027 festgelegt.

Begründung:

Die Amtszeit von Bürgermeister Dr. Tobias Robischon endet mit Ablauf des 16. September 2027.

Gemäß § 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) finden die Wahl sowie eine etwa notwendige Stichwahl an einem Sonntag statt. Der Wahltag wird zugleich mit dem Wahltag der Stichwahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Nach § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Bei der Bestimmung des Wahltages nach § 42 (KWG) kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin mit einer anderen Wahl ermöglicht wird.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Kreiswahlleitung und der Gemeindewahlleitung der Stadt Breuberg, bei denen im Frühjahr 2027 ebenfalls die Direktwahl des Landrates oder der Landrätin sowie eine Bürgermeisterwahl ansteht, wurde vorgeschlagen, die Wahlen an einem Tag durchzuführen. Durch eine gemeinsame Durchführung der Wahlen können neben Personal- auch erhebliche Sachkosten eingespart werden. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für das elektronische Wählerverzeichnis, Porto für den Versand von Briefwahlunterlagen sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige. Auch im Hinblick auf die Rekrutierung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sollten die Wahlen miteinander verbunden werden.

Als gemeinsamer Wahltermin wurde der 4. April 2027 anberaumt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl soll drei Wochen später, auf den 25. April 2027, terminiert werden.

Personalressourcen:

Mit der gemeinsamen Durchführung der Direktwahlen werden Personalressourcen eingespart.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rund 15.000,00 Euro können eingespart werden.